

Kanton St.Gallen



**Bau- und Umweltdepartement**  
**Regierungsrätin Susanne Hartmann**  
Departementsvorsteherin

**Sicherheits- und Justizdepartement**  
**Regierungsrat Fredy Fässler**  
Departementsvorsteher

Bau- und Umweltdepartement, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

Verteiler gemäss Adressatenliste

Bau- und Umweltdepartement  
Lämmlisbrunnenstr. 54  
9001 St.Gallen  
T 058 229 30 00  
susanne.hartmann@sg.ch  
www.sg.ch

St.Gallen, 2. Mai 2022

**Bericht «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen: Zwischenstand und Thesen»;  
Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. September 2018 verabschiedete der Kantonsrat das 17. Strassenbauprogramm (2019 bis 2023). Da in Zukunft mehrere Grossprojekte zur Diskussion stehen, reichte die vorberatende Kommission die Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» ein. Mit der durch den Kantonsrat in der Novembersession 2018 mit geändertem Wortlaut überwiesenen Motion wird die Regierung eingeladen, die geltende Spezialfinanzierung des Strassenwesens aus einer Gesamtsicht heraus grundlegend zu überprüfen.

Gleichzeitig mit der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» wurde durch die vorberatende Kommission auch die Motion 42.18.17 «Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen» eingereicht und in der Novembersession 2019 überwiesen. In der Junisession 2019 überwies der Kantonsrat zusätzlich die Motionen 42.19.05 «Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern», 42.19.09 «Steuererleichterungen nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen», sowie die Interpellation 51.19.47 «Liberale Klima- und Energiepolitik: moderne Bemessungsgrundlagen für Motorfahrzeugsteuern».

Zur Umsetzung dieser Aufgaben und Fragestellungen aus den obigen Vorstössen wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit Vertretungen des Bau- und Umweltdepartementes, des Sicherheits- und Justizdepartementes, des Volkswirtschaftsdepartementes und des Finanzdepartementes unter Federführung des Bau- und Umweltdepartementes gebildet. Das Gesamtprojekt soll in zwei Phasen erarbeitet werden (Phase 1: Inhaltserarbeitung, aufgeteilt in Mittelgenerierung und Mittelbedarf und Phase 2: Botschaft und Gesetzesänderungen).

Im Teilprojekt «Mittelgenerierung» soll die Besteuerung der Motorfahrzeuge überprüft werden. Dabei sind auch die Anliegen der Motionen 42.18.17, 42.19.05 und 42.19.09 abzuhandeln.



Im zweiten Teilprojekt «Mittelbedarf» soll evaluiert und aufgezeigt werden, welche finanziellen Mittel erforderlich sind, um das Strassenwesen zukünftig angemessen finanzieren zu können. Dabei soll mit verschiedenen Szenarien die Realisierungswahrscheinlichkeit von Grossprojekten berücksichtigt werden.

Auf Basis der Resultate aus den beiden Teilprojekten soll dann ein Konzept für die zukünftige Strassenfinanzierung hergeleitet werden, welches Szenarien mit einer entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeit abzudecken vermag. Entsprechend diesem Konzept sind die konkreten Gesetzesänderungen zu evaluieren und auszuarbeiten.

Im Rahmen der Projektphase 1 wurde zwischenzeitlich der Bericht «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen: Zwischenstand und Thesen» erarbeitet. Im Bericht sind die Rahmenbedingungen für die Finanzierung und Mittelverwendung im St.Galler Strassenwesen wie auch verschiedene Finanzierungsmodelle mit deren Vor- und Nachteilen dargestellt.

Um eine bestmögliche Akzeptanz des Vorhabens im Kantonsrat wie auch – im Falle einer Volksabstimmung – bei der Bevölkerung zu erreichen, werden die politischen Parteien, die aus unterschiedlichen Gründen betroffene Interessengruppen und Verbände sowie intern die Staatskanzlei und die Departemente frühzeitig in den Entscheidungsprozess eingebunden. Dazu wird über den Bericht «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen: Zwischenstand und Thesen» von Anfang Mai bis 30. Juni 2022 eine breite Vernehmlassung durchgeführt und über eine Medienmitteilung auch der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, sich zum Bericht zu äussern.

Gerne laden wir Sie hiermit zu einer Stellungnahme zum beiliegenden Bericht «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen: Zwischenstand und Thesen» ein und erwarten gerne Ihre Rückmeldung bis **30. Juni 2022** in elektronischer Form an folgende Adresse:

[info.budtba@sg.ch](mailto:info.budtba@sg.ch)

Besten Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Bau- und Umweltdepartement:

Susanne Hartmann  
Regierungsrätin

Sicherheits- und Justizdepartement:

Fredy Fässler  
Regierungsrat

**Beilagen:**

- Bericht «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen: Zwischenstand und Thesen»
- Adressatenliste für Vernehmlassung